

Guideline | Mögliche Reiserichtlinien an akademischen Institutionen zur Reduktion der Flugemissionen durch Dienstreisen

Zweck dieser Guideline

Diese Guideline gibt einen Überblick über verschiedene Möglichkeiten, die Reiserichtlinien von akademischen Institutionen nachhaltiger zu gestalten. Je nach Institution sind in der Reiserichtlinie nur normative oder auch deskriptive Elemente (z.B. Präambel) bzw. allgemeine Informationen enthalten. Dabei orientiert sich der Aufbau der Guideline an folgender Struktur einer Reiserichtlinie:

- eine Präambel, welche die Bedeutung der Nachhaltigkeit darlegt,
- grundsätzliche Kriterien und
- konkrete Regelungen zu den einzelnen Verkehrsträgern.

Alternative Optionen sind kursiv dargestellt. Die einzelnen Spiegelstriche sind als Anregungen für mögliche Textbausteine zur Regelung der Nachhaltigkeitsaspekte in den Reiserichtlinien zu verstehen. Basis einer Reiserichtlinie sind zunächst die für die Institution geltenden übergeordneten Rechtsgrundlagen (z.B. Landesreisekostengesetz). Darauf aufbauend kann die Institution jedoch weiterreichende Regelungen treffen. Diese Guideline wird im weiteren Projektverlauf – auch mit Hilfe des Feedbacks von Anwendenden – angepasst.

Einleitung/Präambel

- Warum ist Nachhaltigkeit grundsätzlich von Bedeutung
- Warum ist die Nachhaltigkeit für diese Institution wichtig (bspw. Mobilitäts-Forschung, aber auch eigene Umsetzung im Hochschulalltag, gesellschaftliche Verantwortung als öffentlich finanzierte Institution)
- Ein Ziel der Institution ist es, die Flugemissionen durch Dienstreisen zu reduzieren.
- Die Erfahrungen während der Corona-Pandemie zeigen, dass weniger fliegen möglich ist.

Grundsätzliches

- Geltungsbereich: i.d.R. Dienstreisen von Mitarbeitenden und eingeladenen Gästen, evtl. auch Studierenden, falls deren Reise von der Institution bezahlt wird oder sie ECTS erhalten
- Dienstreisen sind auf ein Minimum zu beschränken, ohne die wissenschaftliche oder operative Qualität der Institution bedeutsam einzuschränken
- Neben ökonomischen spielen auch ökologische (und soziale) Kriterien bei der Reisewahl eine Rolle. Diese sind gleichberechtigt *oder ökologische und/oder soziale Kriterien* haben Vorrang
- Informationen zum nachhaltigen Reisen werden den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt
- Die Daten zu Treibhausgas-Emissionen durch Reisen werden erhoben, aufbereitet und zur Verfügung gestellt
- Reisezeit ist Arbeitszeit (ggfs. mit dem Zusatz: *«falls während der Reisezeit gearbeitet wird»* oder *«innerhalb des an der Institution üblichen Arbeitszeit-Rahmens»*)
- Die Zahl der Reisenden ist auf das notwendigste Maß zu beschränken
- Bei der Planung von Reisen wird darauf geachtet Anlässe zu bündeln (z.B. Besuch einer Konferenz und anschließend eines Forschungsinstituts)
- Längere Aufenthalte werden, wo sinnvoll, bevorzugt
- Die Institution verpflichtet sich (im Zeitraum xx?) zum Aufbau einer virtuellen Infrastruktur,
 - die eine gute Alternative zu *Reisen allgemein/zu Flugreisen* bietet
 - die es ermöglicht, alle Veranstaltungen auch hybrid anzubieten
- Bei den von der Institution organisierten Treffen und Veranstaltungen wird immer auch eine virtuelle Teilnahme ermöglicht
- Alle Regelungen gelten auch für eingeladene Gäste der Institution
- Regeln anderer Institutionen gelten nur, wenn sie die Mindeststandards dieser Reiserichtlinie erfüllen

Flugreisen

- Flugreisen sind auf das Notwendigste zu beschränken und müssen begründet und genehmigt werden. Der Zug hat, wo immer möglich, Vorrang vor dem Flug
- Für Reiseziele von Dienstreisen, die per Bahn oder Bus unter 6/8 Stunden Reisezeit erreicht werden können, *sind die entsprechenden Angebote zu berücksichtigen / müssen Bahn oder Bus genommen werden*. Eine Ausnahme kann genehmigt werden, wenn bspw. aufgrund von Kinderbetreuung oder anderen Betreuungsaufgaben Flüge die einzige praktikable Option sind
- Ziele innerhalb eines (*zu definierenden*) Radius dürfen nur mit dem Zug erreicht werden
- Bei Flugreisen ist die Standardklasse Economy zu wählen. Premium Economy und Business Class können bei Behinderung oder aus anderen gesundheitlichen Gründen zulässig sein. Reisen in der ersten Klasse werden für Flugreisen nicht erstattet
- Wenn immer möglich *müssen/sollen* Direktflüge gewählt werden, da diese i.d.R. weniger Treibhausgas-Emissionen verursachen

Öffentliche Verkehrsmittel (Bus- und Bahnreisen)

- Zusätzliche Übernachtungskosten *werden vergütet / können vergütet werden*, wenn die Wahl der ökologisch besten Reiseoption (Bahn, Bus) eine zusätzliche Übernachtung erforderlich macht
- Ermäßigungs- bzw. Rabattkarten der Bahn (bspw. Bahncard, Halbtax, Vorteilskarte, Klimaticket) werden allen Mitarbeitenden kostenlos zur Verfügung gestellt; diese können auch privat genutzt werden
- Zugfahrten 1. Klasse können erstattet werden bei Fahrten über x km oder über y h
- Fahrten mit dem Nachtzug können erstattet werden

Reisen mit dem Mietwagen, Privatfahrzeug oder Taxi

- Die Kostenerstattung bei der Nutzung von Mietwagen, Privatfahrzeugen oder Taxis wird nur unter bestimmten und detailliert zu begründenden Voraussetzungen (z.B. Transport von Ausrüstung oder bei Reisezielen, die mit dem öffentlichen Verkehr nicht erreichbar sind oder deren Nutzung zu gefährlich ist) genehmigt

Über FlyingLess

Mit der Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung haben auch die Flugreisen der Hochschulangehörigen zugenommen – Wissenschaftler*innen gehören zu den Vielfliegenden.

Ziel des Projektes FlyingLess ist es, Hochschulen und Forschungsorganisationen bei der Reduktion der Flugreisen, die einen wesentlichen Teil ihrer gesamten Treibhausgasemissionen verursachen, zu unterstützen.

FlyingLess entwickelt dabei Ansätze zur Reduktion der Flugreisen im akademischen Bereich, die auf verschiedenen Ebenen (Forschung, Lehre und Verwaltung) umgesetzt werden.

Das Projekt wird in enger Zusammenarbeit mit vier Pilotinstitutionen – EMBL (European Molecular Biology Laboratory) und MPI Astronomie in Heidelberg als außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und den Universitäten Konstanz und Potsdam als Hochschulen – durchgeführt.

Weitere Informationen finden sich auf der Webseite www.flyingless.de.

Das Projekt läuft unter Federführung des [ifeu-Instituts](http://ifeu.de) Heidelberg in enger Zusammenarbeit mit dem [TdLab Geographie](http://tdlab-geographie.de) am Geographischen Institut der Universität Heidelberg. Projektleiterin und Kontaktperson ist Dr. Susann Görlinger (E-Mail: susann.goerlinger@ifeu.de).

Gefördert wird das Projekt über 3 Jahre im Rahmen der [Nationalen Klimaschutzinitiative \(NKI\)](http://nki.de) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

KONTAKT

Dr. Susann Görlinger, ifeu - Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH

E-Mail: susann.goerlinger@ifeu.de

Webseite: www.flyingless.de

Twitter: [@FlyingLess_de](https://twitter.com/FlyingLess_de)

Diese Zusammenstellung basiert auf verschiedenen Reiserichtlinien, u.a. der Universität Edinburgh, der ETH Zürich und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.